



Stadtkurier Reichelsheim



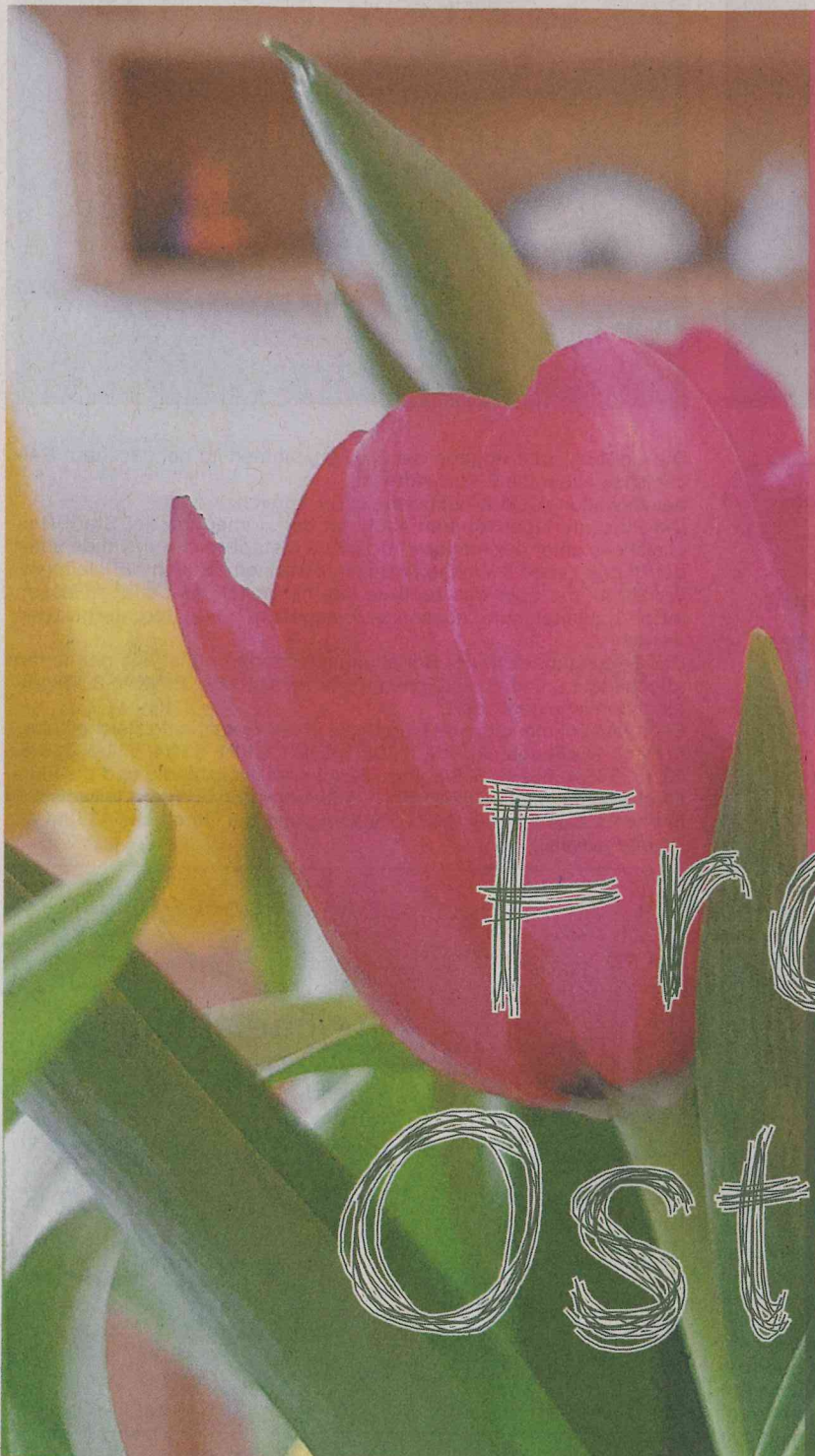
Beienheim · Blofeld · Dorn-Assenheim
Heuchelheim · Reichelsheim · Weckesheim

www.stadt-reichelsheim.de • rathaus@stadt-reichelsheim.de

Jahrgang 55

Freitag, den 3. April 2026

Nummer 14



Ich wünsche allen
Mitbürgerinnen und
Mitbürgern ein
gesegnetes Osterfest
mit vielen schönen
Stunden im Kreise
der Familie.

Lena Herget
Bürgermeisterin



Frohe
Ostern

Blofelder Osterfeuer

www.ff-blofeld.de


Am 4. April 2026

**Ab 18.00 Uhr auf dem Grillplatz hinter dem
Dorfgemeinschaftshaus**

Die Blofelder Feuerwehr lädt zum
traditionellen Osterfeuer ein.

Freuen Sie sich auf warme Speisen und erfrischende
Getränke in gemütlicher Atmosphäre. Um 19.00 Uhr findet
eine Andacht unter dem Motto Ghost-Buster durch den
Pfarrer statt. Um 20.00 Uhr beginnt der Fackellauf für Groß
und Klein, anschließend wird das Osterfeuer entzündet.
Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Blofeld e.V.



Quadro Nuevo
Happy deluxe
Samstag, 18. April 2026
Einlass: 18:30 Uhr Beginn: 20:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Reichelsheim Bebauungsplan Nr. 1.06 „In den Hasengärten“ - 2.Änderung im Stadtteil Reichelsheim

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 (1) BauGB
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gem. § 3 (1) BauGB
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim hat in ihrer Sitzung am 30. September 2025 gem. § 2 (1) BauGB die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.06 „In den Hasengärten“ im Stadtteil Reichelsheim beschlossen. Der Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Planänderung dient dem Bau einer neuen Kindertagesstätte, der Anpassung an aktuelle städtebauliche Zielsetzungen sowie der Neuordnung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs. Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht

**von Montag, den 13.04.2026
bis einschließlich Montag, den 18.05.2026**

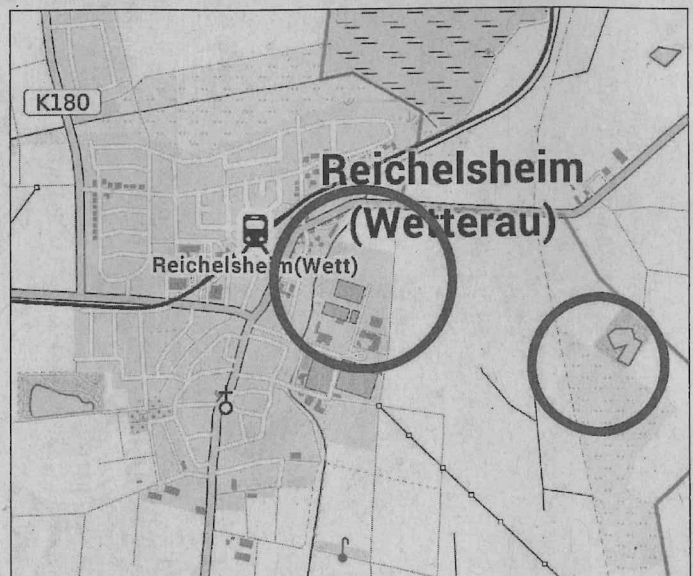
im Rathaus der Stadt Reichelsheim, Zum Rathaus 1, 61203 Reichelsheim, Bauverwaltung, Raum 208 öffentlich aus. Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Dabei kann über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Jedermann hat während dieses Veröffentlichungszeitraumes die Gelegenheit zur Information sowie Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail). Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können.

Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist bei der Stadt Reichelsheim über die E-Mail-Adresse bauverwaltung@stadt-reichelsheim.de möglich.

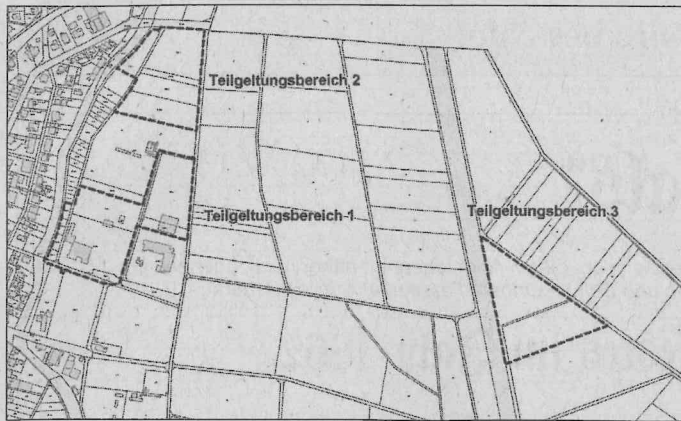
Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Reichelsheim unter der Adresse <https://www.stadt-reichelsheim.de> unter der Rubrik Leben & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauen / Bauleitplanverfahren und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<http://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus den unten abgebildeten, unmaßstäblichen Karten ersichtlich. Er ist in 3 Teilgelungsbereiche gegliedert.

Er umfasst damit folgende Flurstücke in der Gemarkung Reichelsheim:
In Flur 1: Die Flurstücke 607/1, 608/1, 609/1, 610/1, 634/4, 634/5, 636/3, 637/3, 645/4, 652/6, 659/6 und 752/4 jeweils vollständig und die Flurstücke 605/3, 628/1, 752/2, 755/1, 756/1 und 756/2 jeweils teilweise.
In Flur 11: Das Flurstück 42 vollständig und die Flurstücke 43 und 44 jeweils teilweise.



Übersichtsplan des Geltungsbereichs (unmaßstäblich)



Lageplan des Geltungsbereichs mit Teilungsbereichen (unmaßstäblich).

Lena Herget, Bürgermeisterin

Reichelsheim, den 30.03.2026

Haushaltssatzung, Bekanntmachung und Öffentliche Auslegung für das Jahr 2026

Aufgrund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. Nr. 8) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Nr.24)	21.204.485 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr.25) auf	21.859.978 EUR
mit einem Saldo von	655.493 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen/ mit einem Überschuss/ Fehlbetrag von	655.493 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.19) und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.23)	761.872 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.28)	264.000 EUR
mit einem Saldo von	- 4.124.000 EUR
	- 3.860.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.31)	3.850.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.32)	-782.000 EUR
mit einem Saldo von	3.068.000 EUR
ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-30.128 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.850.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 7.130.000,- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 600 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 410 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon alsbald Kenntnis zu geben. Es gelten als nicht erheblich:

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 10.000,- EUR.
- b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 10.000,- EUR.
- c) Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen bis zu 10.000,- EUR.

Reichelsheim, den 20.01.2026

Der Magistrat
Gez.
Lena Herget
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach der Hess. Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den § 1, 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat
des Wetteraukreises als Behörde
der Landesverwaltung
1.5 Kommunalaufsicht
Datum: 17.03.2026

Genehmigung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 20. Januar beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist hinsichtlich der in §§ 1, 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig. Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026;

2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.850.000 EUR

(in Worten.: „drei Millionen achthundertfünzigtausend Euro“) gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

7.130.000 EUR

(in Worten.: sieben Millionen einhundertdreißigtausend Euro) gemäß § 102 Abs. 4 HGO.

4. Den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 EUR

(in Worten.: zwei Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Weckler
Landrat

Veröffentlichung im Internet

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO wird der Haushaltsplan ab sofort auf der Homepage der Stadt Reichelsheim unter www.stadt-reichelsheim.de/Verwaltung&Politik veröffentlicht.
Reichelsheim, 31.03.2026

Der Magistrat
gez. Lena Herget
Bürgermeisterin